

MEDIATION IM ÖFFENTLICHEN BAU- UND PLANUNGSRECHT



PROBLEMSTELLUNG

Die heutige Bürgergesellschaft verlangt nach echter Partizipation zwischen Bürgern, Investoren, Interessengruppen und dem Staat im Sinne einer Mitverantwortungsdemokratie. Daneben ist es für den Wirtschaftsstandort Deutschland wesentlich, dass Investoren zeitnahe und kalkulierbare Entscheidungen bezüglich ihres Vorhabens erhalten. Dies ist besonders bei Großbauvorhaben aufgrund der multipolaren Problemstellungen häufig wegen vieler Konfliktfelder und mangelnder Kooperation nicht möglich. Nicht selten gehen

viele Jahre ins Land ehe eine unanfechtbare Planungs- oder Genehmigungsentscheidung vorliegt. Diese lange Dauer und die enorme Konfliktbelastung der Verfahren führen häufig zu großem Image- und Vertrauensverlusten des Staates und seiner Verwaltung. Eine wesentliche Verbesserung dieser Situation kann durch den gezielten Einsatz von Mediation erreicht werden.

WAS IST MEDIATION?

Mediation ist ein klar strukturiertes konsensuales, kooperatives und kommunikatives außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren, bei welchem allparteiliche Dritte, die Mediatoren, alle Streitbeteiligten dabei unterstützen, eine praktikable und tragfähige Lösung für die Zukunft zu erreichen. Den Mediatoren kommt keine Entscheidungsmacht zu. Hauptziel der Mediation ist eine qualitativ optimale Beilegung des Konfliktes, indem für jeden Beteiligten ein Kooperationsgewinn (sog. Win-Win-Lösung) erzielt wird. Dadurch wird der Konflikt nachhaltig gelöst und das Risiko zeitraubender Rechtsstreitigkeiten minimiert. Um dies zu erreichen, müssen alle Interessen beteiligt werden. Mediation im öffentlichen Bau- und Planungsrecht kann besonders effektiv zur Unterstützung von Verhandlungen oder im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingesetzt werden. Das Ergebnis der Mediation kann etwa im Zuge eines Genehmigungsverfahrens in einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gegossen werden, oder im Planfeststellungsverfahren zur Vorbereitung der Verwaltungsentscheidung dienen.

DIE PRINZIPIEN DER MEDIATION

- Freiwilligkeit
- Allparteilichkeit / Neutralität der Mediatoren
- Transparenz
- Informiertheit
- Kooperation

WANN IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT FÜR MEDIATION?

Mediation kommt grundsätzlich zum einen als Methode der Konfliktlösung und zum anderen als Methode der Begleitung von partizipatorischen Bürger – Staat – Prozessen in Betracht. In beiden Fällen sollte Mediation so früh wie möglich eingesetzt werden. Bei akuten Konflikten, damit sich diese nicht allein durch Zeitablauf zu stark politisieren und verhärten. Bei der Planung, damit sich die Beteiligten tatsächlich und rechtzeitig mit ihren Interessen in die Verfahren einbringen können. Die gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung wird in der Regel zu einem sehr späten Zeitpunkt betrieben, so dass die Bürger wegen ihrer dann geringen Einflussmöglichkeiten zusätzlich streitbereit sind und ihnen nur noch der Rechtsweg bleibt.

WO KOMMT MEDIATION IM ÖFFENTL. BAU- UND PLANUNGSRECHT VOR?

- Begleitung von Bebauungsplanverfahren
- Planung und Genehmigung von Großprojekten
- Infrastrukturprojekte wie Straßenbau und Verkehrsanlagen
- umweltrelevante Anlagen bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren



DIE ROLLE DER ALLPARTEILICHEN DRITTEN

In § 4 b BauGB ist zur Beschleunigung des Verfahrens bei der Vorbereitung und Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange die Beauftragung Dritter möglich. Gemäß § 5 S. 2 UVP können externe Dritte bereits vor Eintritt in das förmliche Verfahren den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der UVP erörtern und mit der Durchführung der UVP beauftragt werden. Die Anwesenheit der allparteilichen oder neutralen Mediatoren im förmlichen wie im informellen Verwaltungsverfahren fördert die Qualität der Verhandlungen. Aktive Mediatoren sorgen dafür, dass die Verfahrensprinzipien der Mediation eingehalten werden, sie unterstützen jede Partei dabei, eine kooperative Lösung gemeinsam mit den anderen Beteiligten zu erarbeiten. Dreh- und Angelpunkt ist im Mediationsverfahren die Herausarbeitung der hinter den zunächst geforderten Positionen liegenden Interessen einer jeden Partei. Sind jeder Partei die Interessen der jeweils anderen Partei bekannt, kann ein passgenaues kooperatives Ergebnis erarbeitet werden. Die Mediatoren sind weiter dafür verantwortlich, dass zielorientiert verhandelt wird, das Ergebnis der Verhandlung im Rahmen geltender Gesetze bleibt und möglichst so gestaltet ist, dass es hält. Um das Risiko späterer Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, sorgen sie dafür, dass jeder, der am Ergebnis der Verhandlungen ein eigenes Interesse hat, an der Verhandlung beteiligt wird. Weiterhin achten Mediatoren darauf, dass alle Personen, die mitverhandeln, auch tatsächlich entscheidungsbefugt sind. Bei speziellen Sachfragen werden die Mediatoren anregen, einen gemeinsamen Sachverständigen zu beauftragen. Dadurch, dass die Mediatoren durch gezielte Fragen, die Kommunikationsstruktur der Verhandlungsteilnehmer erheblich verbessern und die Verhandlungsteilnahme eines jeden Beteiligten erheblich erhöhen, steigern sie die Qualität der Verhandlung. Aufgrund des gewonnenen Vertrauens werden Informationsdefizite ausgeglichen und die für echte Kooperation notwendige Transparenz des Verfahrens entsteht. Im Rahmen dieser mediativen Verhandlungsunterstützung gewinnt die Behörde Informationen und kann sich vollkommen auf die Interessen des Gemeinwohls konzentrieren. Selbstverständlich behält sie dabei ihre Letztentscheidungsbefugnis.

VORTEILE DER MEDIATION

- **Die Verwaltungsentscheidung kann in sehr kurzer Zeit vorbereitet, abgestimmt und getroffen werden. Mediation ist daher investitionsfreundlich. Investoren können sehr schnell kalkulieren und handeln.**
- **Das Verfahren ist kostensparend und besonders effektiv.**
- **Bürger, Interessenverbände etc. werden in die multikomplexe Entscheidungsfindung einbezogen und haben die Möglichkeit kontinuierlicher Einflussnahme.**
- **Die Transparenz schafft Vertrauen in das Verwaltungshandeln.**
- **Kooperationsgewinne können erzielt und Zufriedenheit gesteigert werden.**
- **Reibungsverluste aufgrund allzu häufiger Rechtsstreitigkeiten werden vermieden.**
- **Die Behörde bleibt Herr des Verfahrens und gibt Ihre Entscheidungskompetenz nicht an Gerichte ab.**